

Stand: 01.07.2021

Covid-19 Hygieneinformation für Fremdfirmen

1. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Für die DGUV als Spitzenverband der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften hat die Einhaltung des [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#) oberste Priorität.

2. Nehmen Sie Ihren DGUV-Termin nur wahr, wenn Sie keine Krankheitssymptome haben

Personen mit erkennbaren Covid-19 Krankheitssymptomen (Fieber, trockener Husten, Atemnot, Geschmacks- & Geruchsverlust oder Erkältungssymptome) ist das Betreten der Liegenschaften der DGUV, insbesondere der Gebäude, untersagt. Bitte achten Sie auch auf Symptome neuer Varianten, falls diese sich von den Aufgezählten unterscheiden. Falls Krankheitssymptome während eines Aufenthalt auftreten verlassen Sie bitte das DGUV-Gelände, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf grippe- und erkältungsähnliche Symptome zu achten und ggf. Personen darauf anzusprechen. Wir behalten uns vor, Ihnen im gegebenen Fall den Zutritt zu oder den Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten zu verweigern.

Falls in Ihrem Unternehmen oder im privaten Umfeld ihrer Mitarbeitenden, eine SARS-CoV-2 Infektion auftritt, sind Sie als externer Dienstleister der DGUV dazu verpflichtet, Ihre Ansprechperson bei der DGUV umgehend zu informieren. Außerdem müssen Sie sofort alle bei uns tätigen Mitarbeitenden ihres Unternehmens, die in Kontakt mit einer infizierten Person standen, abziehen.

3. Zugangsregelung und Kontaktverfolgung

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus, melden Sie sich bitte am Empfang und tragen Ihre Kontaktdaten in die ausliegenden Listen ein. Weitere Informationen erhalten Sie am Empfang.

Fremdfirmenangehörige dürfen ausschließlich die Gebäude oder Gebäudeteile betreten, in denen sie ihre vereinbarte Tätigkeit ausführen.

4. Abstand

Halten Sie immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ein –auch auf den Fluren, in den Sanitäranlagen oder bei anderen Gelegenheiten.

5. Körperkontakt vermeiden

Bei der Begrüßung, wie auch bei der Verabschiedung gilt: Lächeln statt Händeschütteln.

6. Hygieneregeln beachten

Waschen Sie regelmäßig ihre Hände entsprechend der Hinweise auf den Toiletten.

Berücksichtigen Sie die Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, danach – wie auch nach dem Naseputzen – unbedingt das Taschentuch entsorgen und die Hände waschen.

7. Risikogruppe

Sollten Sie zu einer nach ärztlichen Befund definierten Risikogruppe zählen, liegen die Folgen einer eventuellen Infektion mit SARS-CoV-2 während des Aufenthalts an einem DGUV-Standort in Ihrer eigenen Verantwortung.

8. Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)/ FFP2-Masken

In den Gebäuden der DGUV besteht Maskenpflicht. Bitte bringen Sie Ihren persönlichen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Ihre FFP2-Maske mit.

Abnehmen können Sie den MNS oder die FFP-2-Maske sobald Sie einen festen Platz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m einhalten (z. B. während den Pausen).

9. Toiletten

Bitte achten Sie bei der Nutzung auf die Einhaltung des Mindestabstands und die dort angeschlagenen Hygienehinweise.

10. Eingangsbereich

In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

Zur Reduzierung des Infektionsrisikos sind auf den Empfangstresen mobile und transparente Trennwände aufgebaut.

11. Verkehrswege innen

Bei Begegnungen in den Fluren nehmen Sie Rücksicht aufeinander und achten Sie darauf Ihren MNS oder Ihre FFP2-Maske jederzeit zu tragen.

12. Aufzüge

Bitte nutzen Sie die Aufzüge nur einzeln.

13. Außenbereiche

Die Infektionsgefahr ist an der frischen Luft geringer als in geschlossenen Räumen. Bitte beachten Sie aber auch hier den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander.